

**11187/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.06.2012****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

**Anfragebeantwortung**

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0087-I/3/2012

Wien, am 14. Juni 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 18. April 2012, Nr. 11360/J, betreffend Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes für das Jahr 2011

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 18. April 2012, Nr. 11360/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 142 Betriebskontrollen mit folgender Aufteilung auf die Bundesländer durchgeführt: Burgenland 10, Kärnten 7, Niederösterreich 43, Oberösterreich 35, Salzburg 7, Steiermark 28, Tirol 4, Vorarlberg 1, Wien 7.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Amtlichen Pflanzenschutzmittelkontrolle wurden durch die Aufsichtsorgane des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) 25 Proben in 9 Betrieben gezogen.

In Niederösterreich wurden bei 4 Betrieben 13, in Oberösterreich bei 3 Betrieben 5 und in der Steiermark bei 2 Betrieben 7 Präparate beprobt.

Von den gezogenen Proben wurden 9 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen, wobei davon bei einer Probe Abweichungen hinsichtlich der Zusammensetzung festgestellt wurden.

Zu Frage 3:

Die Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen ausschließlich in dem Sonderfall eines begründeten Verdachts der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln durch den/die Landwirt/-in. Im Jahr 2011 wurden in landwirtschaftlichen Betrieben keine Proben gezogen.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2011 wurden 18 Pflanzenschutzmittel einer chemischen Analyse unterzogen. Die chemischen Analysen wurden in der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, Standort Wien, Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik durchgeführt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2011 waren 18 Proben amtlich. Es gab keine Einsendungen von privater Seite.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2011 wurden keine Einnahmen durch die privaten Probenuntersuchungen vom Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik der AGES erzielt.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2011 wurden 57 nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel vorläufig beschlagnahmt.

Die gegenständlichen Pflanzenschutzmittel enthielten 6-Benzyladenin, Anthrachinon, Bioallethrin, Calciumcarbid, Calciumphosphid, Flamprop-M, Hexazinone, Iprodion, Lecithin,

Natriumchlorat, Permethrin, Phosalone, Propoxur, Quinmerac, Schalenwickler-Granulosevirus, Sojaöl, Tebufenpyrad, Triadimefon, Triflumizol, Trifluralin, Triforine und Warfarin als Wirkstoffe, für die es derzeit keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Österreich gibt.

Im Burgenland wurden 3 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 23,5 Kilogramm und 0,12 Liter, Wirkstoffe: Hexazinone, Lecithin und Tebufenpyrad), in Niederösterreich 28 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 31,2 Kilogramm und 86,45 Liter, Wirkstoffe: 6-Benzyladenin, Bioallethrin, Calciumphosphid, Iprodion, Natriumchlorat, Permethrin, Phosalone, Quinmerac, Schalenwickler-Granulosevirus, Sojaöl, Triforine und Warfarin), in Oberösterreich 12 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 18,6 Kilogramm und 40,3 Liter), in der Steiermark 8 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 4,57 Kilogramm und 25,64 Liter, Wirkstoffe: Calciumcarbid, Iprodion, Triadimefon, Triflumizol und Trifluralin), in Kärnten 7 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 33,4 Kilogramm und 33,6 Liter, Wirkstoffe: Anthrachinon, Flamprop-M und Propoxur), in Vorarlberg 3 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 0,56 Liter) und in Wien 3 nicht zugelassene Präparate (Gesamtmenge: 0,1 Kilogramm und 4,02 Liter) vorläufig beschlagnahmt.

#### Zu Frage 8:

Soweit Rückmeldungen seitens der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden an das BAES erfolgten, wurde ein Teil der vorläufig beschlagnahmten Pflanzenschutzmittel beschlagnahmt, der Verfall derselben ausgesprochen bzw. die nachweisliche Entsorgung angeordnet.

#### Zu den Fragen 9 und 16:

Soweit dem BAES seitens der Bezirksverwaltungsbehörden bekannt gegeben wurde, wurden im Burgenland 1.400 €, in Niederösterreich 3.890 €, in Oberösterreich 2.330 €, in der Steiermark 2.920 €, in Kärnten 900 € sowie in Wien 2.000 € an Geldstrafen verhängt. Sonstige Sanktionen betreffen nicht Geldstrafen sondern 3 Ermahnungen in Vorarlberg.

Neben den durch die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden verhängten Geldstrafen wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 200 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet, wobei auf das Burgenland 7, auf Kärnten 21, auf Niederösterreich 68, auf Oberösterreich 58, auf Salzburg 4, auf die Steiermark 35, auf Tirol 3, auf Wien 3 Maßnahmenanordnungen sowie auf Vorarlberg eine Maßnahmenanordnung entfielen.

Weitere Einnahmen gemäß § 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz 2002, i.d.g.F., wurden als Kostenersatz aufgrund durch die Bezirksverwaltungsbehörden festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes Gebühren in der Höhe von 32.157,54 € durch das BAES eingehoben.

Zu Frage 10:

Im Jahr 2011 wurden 78 Anzeigen bei den örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht, wobei davon auf das Burgenland 3, auf Niederösterreich 35, auf Oberösterreich 15, auf Kärnten 8, auf die Steiermark 9, auf Vorarlberg 3 und auf Wien 5 Anzeigen entfielen.

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, konnte festgestellt werden, dass im Burgenland 3, in Niederösterreich 25, in Oberösterreich 11, in Kärnten 6, in der Steiermark 8, in Vorarlberg 3 sowie in Wien 5 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wurden.

Zu Frage 11:

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, konnte festgestellt werden, dass 29 Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz abgeschlossen wurden, wobei davon auf das Burgenland 2, auf Niederösterreich 13, auf Kärnten 6, auf die Steiermark 4, auf Vorarlberg 3 und auf Wien ein Verfahren entfielen.

Zu Frage 12:

Soweit dem BAES bekannt gegeben wurde, konnte festgestellt werden, dass ein Verwaltungsstrafverfahren in Oberösterreich in erster Instanz durch Einstellung abgeschlossen wurde.

Zu den Fragen 13 und 14:

Soweit dem BAES bekannt ist, wurden bei 5 Verfahren die Entscheidung der Bezirksverwaltungsbehörde rechtskräftig aufgehoben (Niederösterreich 2, Oberösterreich 1 und Wien 2 Verfahren) sowie 3 Verwaltungsstrafverfahren durch einen UVS eingestellt (Oberösterreich 2 und Steiermark 1 Verfahren).

Zu Frage 15:

Es gab 13 Entscheidungen des VwGH.

Zu den Fragen 17 und 18:

Seitens des BAES wurde im Jahr 2011 im Rahmen des Vollzugs des Pflanzenschutzmittelgesetzes keine Anzeige nach dem Strafgesetzbuch eingebracht.

Zu Frage 19:

Die durchschnittlichen Kosten für die Pflanzenschutzmittel-Analysen beliefen sich im Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik der AGES für das Jahr 2011 auf 396,64 €/Probe.

Zu Frage 20:

Die Grundlage für Kontrollen bildet ein entsprechender repräsentativer und mehrjährig integrierter risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wird und hinsichtlich des Schutzzieles des Pflanzenschutzmittelgesetzes den diesbezüglichen Anforderungen vollinhaltlich Rechnung trägt.

Zu den Fragen 21 und 22:

Zur Vollziehung der amtlichen Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle im Jahr 2011 wurden 7,35 VZK eingesetzt. Die Pflanzenschutzmittelkontrolle wurde im angefragten Zeitraum vom BAES, AGES/Institut für Pflanzenschutzmittelbewertung und -zulassung des Bereichs Landwirtschaft vorgenommen.

Zu Frage 23:

Gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 besteht eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten über die Kontrolle des jeweiligen Vorjahres an die anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission.

Aus der Datenlage kann folgender Vergleich gezogen werden (Datenlage 2010):

<b>Mitgliedstaat</b>	<b>Probebeziehungen</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Probebeziehungen je 1000 Einwohner</b>
Österreich	50	8,4 Mio.	0,0060
Finnland	24	5,4 Mio.	0,0044
Tschechien	44	10,5 Mio.	0,0042
Litauen	27	3,3 Mio.	0,0082
Slowenien	12	2,0 Mio.	0,0060

Slowakei	119	5,4 Mio.	0,0220
Rumänien	174	21,5 Mio.	0,0081

Zu Frage 24:

Importe aus Drittstaaten werden durch die Zollstellen kontrolliert, wobei der Importeur eine Bestätigung des BAES gemäß § 12 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 vorzuweisen hat.

Bei allfälligen weiteren Kontrollen im Handel wird seitens des BAES nicht weiter differenziert, ob das Pflanzenschutzmittel aus Drittländern importiert oder aus dem EU-Raum verbracht wurde.

Zu Frage 25:

Dem BMLFUW sind derzeit keine Probleme seitens des für die Importkontrolle aus Drittländern zuständigen BMF bekannt.

Zu Frage 26:

Keine.

Zu Frage 27:

Nein.

Zu Frage 28:

Im Jahr 2011 hat Österreich an keinen einschlägigen EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten teilgenommen.

Zu Frage 29:

Der letzte EU-Inspektionsbesuch zur Kontrolle der Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes fand vom 28. bis 30. November 2006 statt.

Zu Frage 30:

Die Inspektionsberichte des FVO (Lebensmittel- und Veterinärämtes) werden unter <http://ec.europa.eu/food/fvo> veröffentlicht.

Hinsichtlich des nächsten Inspektionsbesuches betreffend die generelle Bewertung der Systeme zur Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in Österreich wurde seitens des Lebensmittel- und Veterinärämtes noch kein Termin bekanntgegeben.

Zu Frage 31:

Im Jahr 2011 wurden 53 Pflanzenschutzmittel neu zugelassen.

Konkret sieht die Aufschlüsselung nach Wirkstoffen wie folgt aus:

<b>Wirkstoff</b>	<b>Anzahl Neuzulassungen 2011</b>
1-Methylcyclopropan	1
Abamectin	1
Azoxystrobin	2
Bifenox	1
Bromoxynil	2
Chlormequat	1
Chlorthalonil	1
Chlortoluron	2
Clomazone	1
Cymoxanil	2
Cyprodinil	1
Dicamba	3
Difenoconazol	2
Diflufenican	3
Dimethachlor	1
Eisen-III-Phosphat	1
Eisen-II-Sulfat	3
Flazasulfuron	1
Flufenacet	1
Fluopicolide	2
Flupyrsulfuron-methyl	1
Flurtamone	1
Folpet	1
Fosetyl	2
Glyphosate	1
Isopyrazam	1
Ioxynil	1
Iprovalicarb	1
Isoproturon	1
Isoxaflutole	1
Maleinsäurehydrazid	2
Mancozeb	1
MCPA	2
Mecoprop-P	3
Metamitron	1
Metazachlor	1
Methiocarb	1
Metsulfuron	1
Napropamide	1

<b>Wirkstoff</b>	<b>Anzahl Neuzulassungen 2011</b>
Nicosulfuron	5
Paclobutrazol	1
Pelargonsäure	3
Propamocarb	3
Prosulfuron	1
Pymetrozine	1
Pyraflufen-ethyl	1
Pyrimethanil	1
Rimsulfuron	1
Tebuconazole	2
Thiacloprid	1
Thiamethoxam	4
Thiencarbazone	1
Thifensulfuron	1
Tribenuron	1
Triticonazol	1
Tritosulfuron	1

<b>Makroorganismen (Nützlinge)</b>	<b>Anzahl Neuzulassungen 2011</b>
Raubmilbe ( <i>Amblyseius californicus</i> )	1
Raubmilbe ( <i>Amblyseius swirskii</i> )	1

### Zu Frage 32:

Die GZÜV-Daten (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) sowie die Ergebnisse von Sondermessprogrammen sind in der H2O-Fachdatenbank des Umweltbundesamtes über das „Wasserinformationssystem Austria“ (WISA: <http://wisa.lebensministerium.at/>) nach Messstellen bzw. Bundesländern auch für die Öffentlichkeit abrufbar.

Die aktuellsten, bundesweiten Erkenntnisse liegen nunmehr für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011 vor. Eine entsprechende Aufschlüsselung nach Bundesländern und Grundwasserkörpern ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Ein Großteil der relevanten Pflanzenschutzmittel wird bereits im Rahmen der GZÜV (vormals WGEV) laufend erhoben und ausgewertet. Zusätzlich werden regelmäßig auch Sondermessprogramme durchgeführt, um das Überwachungsprogramm im Hinblick auf neu eingesetzte Pestizide laufend zu aktualisieren. So werden bei Auffinden neuer Belastungen über der Toleranzgrenze von mindestens 0,1 µg/l die entsprechenden Parameter auch in das Überwachungsprogramm der GZÜV mit aufgenommen.

Der bereits in den 1990-iger Jahren verbotene Wirkstoff Atrazin sowie sein Hauptmetabolit Desethylatrazin nehmen stetig in der Konzentration ab, wobei bedingt durch die teils hohen Grundwasseralter der stabilere Metabolit Desethylatrazin auch 2011 noch immer die meisten

Überschreitungen verursacht. In geringerem Ausmaß zählen Überschreitungen für die Parameter Desethyl-Desisopropylatrazin (Metabolit von div. Triazinen wie z.B. Atrazin) und Bentazon zu den häufigsten.

Für die Metaboliten von Chloridazon – Desphenyl-Chloridazon und Methyldesphenyl-Chloridazon - von s-Metolachlor – Metolachlor-Säure und Metolachlor-Sulfonsäure und für den Metaboliten von Dichlobenil (bzw. Fluopicolid) – 2,6-Dichlorbenzamid wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) per Erlass vom 26.11.2010 (BMG-75210/0010-II/B/13/2010) Aktionswerte bezüglich nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im Wasser für den menschlichen Gebrauch festgelegt. Dementsprechend wurde eine zusätzliche Auswertung aller bis dato verfügbaren PSM-Daten 2011 unter Berücksichtigung dieser Aktionswerte von jeweils 3,0 µg/l vorgenommen. Damit reduzieren sich die Schwellenwertüberschreitungen für Desphenyl-Chloridazon von 94 auf 5, für Methyldesphenyl-Chloridazon von 59 auf 0, für Metolachlor-Sulfonsäure von 48 auf 0, für Metolachlor-Säure von 2 auf 0 sowie für 2,6-Dichlorbenzamid von 17 auf 1.

An den belasteten Messstellen werden die periodischen GZÜV-Messungen im Hinblick auf die Entwicklung der Belastungen weitergeführt. Beratungsaktivitäten inklusive freiwilliger Maßnahmen, aber teilweise auch Ausbringungsverbote in Schutz- und Schongebieten in betroffenen Regionen, wurden bereits durchgeführt bzw. umgesetzt.

#### Zu Frage 33:

Mit dem Sondermessprogramm 2010 wurde die Erfassung von weiteren – bislang nicht untersuchten – PSM-Wirkstoffen und Metaboliten in den Gewässern fortgeführt.

Die Kriterien bei der Messstellenauswahl wurden dahingehend gewählt, dass die pestizidsensitivsten Grundwassermessstellen erfasst werden. Der Endbericht zum GZÜV-Sondermessprogramm „Pestizide und Metaboliten 2010“ ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter <http://www.lebensministerium.at/wasser/wasserqualitaet/SMP2010Pestizide.html> öffentlich verfügbar.

Das Sondermessprogramm wurde an 201 Grundwassermessstellen durchgeführt. 92 Messstellen (ca. 46 %) weisen zumindest für einen der 121 gemessenen Parameter eine Überschreitung des Schwellenwerts (0,1 µg/l) bzw. des Aktionswerts (3,0 µg/l) auf. An einer Messstelle wurden Überschreitungen für neun Parameter gemessen.

Von den 121 gemessenen Parametern im GZÜV-Sondermessprogramm 2010 wurden 50 im Grundwasser nachgewiesen (21 Wirkstoffe, 29 Metaboliten). Davon wurden 22 Metaboliten und ein Wirkstoff (Pethoxamid) erstmalig in der GZÜV untersucht. Bei 25 Substanzen wurde der Schwellenwert von 0,1 bzw. der Aktionswert von 3,0 µg/l überschritten, davon sind 11 Wirkstoffe (ein neuer) und 14 Metaboliten (9 neue).

Da Belastungen durch einige der bekannten Ausgangssubstanzen bereits ausschlaggebend für die Messstellenauswahl zum Sondermessprogramm waren, ist dies auch bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

In Ergänzung zu den 201 Grundwassermessstellen wurden dieselben Parameter auch an sechs Flüssen untersucht. Bei der einmaligen Messung handelt es sich um reine Stichproben, da Fließgewässer starke Schwankungen im Jahresverlauf aufweisen können und die Peaks in der Regel während bzw. unmittelbar nach der Anwendungsperiode auftreten.

Die häufigsten Konzentrationen > 0,1 µg/l in den Fließgewässerproben wurden ähnlich wie bei Grundwasser für die Metaboliten von Metolachlor und Metazachlor gemessen. Insgesamt lagen die Ergebnisse zu zwölf Substanzen über 0,1 µg/l. 25 der 121 untersuchten Parameter wurden auch in den Fließgewässern nachgewiesen.

Die Bewertung der Oberflächengewässermessstellen erfolgt anhand der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (BGBl. II Nr. 96/2006 i. d. F. BGBl. II Nr. 461/2010). Für alle Parameter mit Werten im Sondermessprogramm über 0,1 µg/l gibt es jedoch derzeit keine gültigen Umweltqualitätsnormen für Fließgewässer.

#### Zu Frage 34:

Generell ist festzuhalten, dass sich allfällige Befürchtungen betreffend vermehrte Überschreitungen aufgrund des sich ständig weiterentwickelnden Marktes nicht bewahrheitet haben. Neben den bereits zuvor aus Sondermessprogrammen bzw. der GZÜV bekannten Wirkstoffen und Metaboliten, wurden ausschließlich die erstmals gemessenen Metaboliten von Metolachlor (Metolachlor-Sulfonsäure, Metolachlor-Säure) und Metazachlor (Metazachlor-Sulfonsäure, Metazachlor-Säure) mit relativ häufigen Schwellenwertüberschreitungen nachgewiesen. Weitere 6 erstmals gemessene Metaboliten bzw. eine Ausgangssubstanz (Pethoxamid) wiesen in geringer Anzahl (i.d.R. Einzelfälle) Überschreitungen von 0,1 µg/l auf. Die weiteren Funde von Wirkstoffen und Metaboliten bestätigen den aktuellen Kenntnisstand in unserem Ressort.

Die Ergebnisse des Sondermessprogramms aus 2010 (veröffentlicht 2011) werden in Umsetzung der GZÜV bzw. der QZV Chemie Grundwasser bei der nächsten bundesweiten überblicksweisen Überwachung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bzw. des WRG 1959 i.d.g.F. im Jahr 2013 im vollen Umfang mitberücksichtigt. So werden sämtliche nachgewiesenen Substanzen, neben sämtlichen Pestizidblöcken (I-IX) der GZÜV, diesmal flächendeckend an allen Grundwassermessstellen (2016 MST) in allen Grundwasserkörpern Österreichs einer dreimaligen Untersuchung unterzogen werden. Die öffentlichen Ausschreibungen für den Beobachtungszeitraum 2013-2015 sind derzeit im Laufen.

Die überblicksweise Überwachung im Jahr 2013 stellt das in Österreich seit Bestehen des Überwachungsprogramms 1991 bislang flächendeckend umfangreichste Pestizidmessprogramm mit insgesamt 122 Einzelsubstanzen dar. Die Ergebnisse werden Anfang 2014 vorliegen.

Der Grundwasserkörper mit der höchsten Anzahl an Messstellen im Sondermessprogramm ist Traun-Enns-Platte. Hier wurden an 12 von 18 Messstellen Überschreitungen festgestellt. Der höchste Anteil an Messstellen mit Überschreitungen ist im Grundwasserkörper Marchfeld (9 von 10) und im Tullner Feld (9 von 11) zu finden. Bei den Grundwasserkörpern, wo alle Messstellen im Sondermessprogramm von Überschreitungen betroffen sind, waren insgesamt nur ein bis zwei Messstellen involviert. Es wurde nur eine Auswahl von potentiell gefährdeten GZÜV-Messstellen im Sondermessprogramm beprobt. Es sind daher auch nicht alle Grundwasserkörper vertreten. Detailliertere Aussagen werden nach Vorliegen der Ergebnisse aus der oben erwähnten überblicksweisen Überwachung (2013) möglich sein.

An den belasteten Messstellen werden die periodischen GZÜV-Messungen im Hinblick auf die Entwicklung der Belastungen weitergeführt. Beratungsaktivitäten inklusive freiwilliger Maßnahmen, teilweise auch Ausbringungsverbote in Schutz- und Schongebieten in betroffenen Regionen, wurden bereits durchgeführt bzw. umgesetzt.

#### Zu Frage 35:

Für das Jahr 2011 liegen bundesweit insgesamt bisher 42.459 Einzelmessungen für 34 verschiedene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten aus den bundesweiten regulären GZÜV-Beobachtungen vor. Bei 3.151 Messungen wurden lediglich 26 Substanzen auch nachgewiesen.

Zu Frage 36:

Von den 26 nachgewiesenen Substanzen überschreiten 19 bzw. 16 (unter Berücksichtigung der Aktionswerte gemäß dem Erlass des BMG für die Metaboliten Desphenyl-Chloridazon, Methyldesphenylchloridazon, Metolachlor-Säure, Metolachlor-Sulfonsäure, 2,6-Dichlorbenzamid) Parameter bei 544 bzw. 330 Werten (unter Berücksichtigung des BMG-Erlasses) den Schwellenwert von 0,1 µg/l.

Für das Jahr 2011 bedeutet das einen Anteil an Überschreitungen von lediglich 1,28 % bzw. 0,78 % (unter Berücksichtigung des BMG-Erlasses) bezogen auf die Gesamtzahl aller Messwerte (42.459 Messungen mit 544 Überschreitungen > 0,1 µg/l).

Zu Frage 37:

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Beantwortung der Frage 12 der parlamentarischen Anfrage 10495/J aus dem Jahr 2012 verwiesen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl die 2011 veranlassten behördlichen Maßnahmen sowie jene bestehenden Schongebietsverordnungen (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) aufgelistet, die u.a. einen Pflanzenschutzmittelbezug aufweisen.

Zu Frage 38:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln obliegt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip den Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission erteilt keine Zulassungen sondern überprüft, ob die Meldungen nach Art. 8 (4) der Richtlinie 91/414/EWG richtlinienkonform sind.

Ab 14.6.2011 wurden „Gefahr-in-Verzug-Zulassungen“ durch den Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 geregelt („Notfallsituationen im Pflanzenschutz“). Ein Mitgliedstaat kann unter bestimmten Umständen für eine Dauer von höchstens 120 Tagen das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung zulassen, sofern sich eine solche Maßnahme angesichts einer anders nicht abwendbaren Gefahr als notwendig erweist. Der betroffene Mitgliedstaat informiert unverzüglich die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über seine Maßnahmen.

Zu den Fragen 39 und 40:

Im Jahr 2011 wurden in Österreich für 21 Pflanzenschutzmittel Gefahr-in-Verzug-Zulassungen gemäß § 13 PMG 1997 bzw. ab 14.6.2011 nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erteilt:

Lfd. Nr.	Präparate	Wirkstoffe	Anmerkungen
1	Bio Schädlingsfrei Neem	Azadirachtin	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
2	Cuprofor flüssig	Kupferoxychlorid	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
3	Decis	Deltamethrin	
4	Firewall 17 WP	Streptomycin	
5	Flordimex 420	Ethephon	
6	Flowsan Ultra	Thiram	
7	Goldor Bait	Fipronil	
8	Isonet Z	E, Z-2, 13-Octadecadien-1-yl acetate E, Z-3, 13-Octadecadien-1-yl acetate (Pheromon)	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
9	Late-Val Vloeibaar	1-naphthylacetic acid	
10	Laudis	Tembotrione	
11	Melocont Pilzgerste	Beauveria brongniartii (Mikroorganismus)	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
12	Mildicut	Cyazofamid	
13	Pulsar 40	Imazamox	
14	Quassia-Extrakt MD	Quassia amara	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
15	Reldan 2E	Chlorpyrifos-methyl	
16	Schwefelkalk	Calcium Polysulfide	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau

Lfd. Nr.	Präparate	Wirkstoffe	Anmerkungen
			verwendet werden.
17	Spectrum	Dimethenamid-p	
18	SpinTor	Spinosad	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
19	Spruzit Neu	Rapsöl + Pyrethrine	Die Wirkstoffe dürfen nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.
20	Strepto	Streptomycin	
21	XenTari	Bacillus thuringiensis var. aizawai (Mikroorganismus)	Der Wirkstoff darf nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008, Anhang II, auch im ökologischen Anbau verwendet werden.

Die angeführten Pflanzenschutzmittel wurden in Österreich in Verkehr gebracht und eingesetzt.

Der Bundesminister:

PSM - Anzahl Messwerte im Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2011																																		
Par. Nr.	Parametername	Burgenland			Kärnten			Niederösterreich			Oberösterreich			Salzburg			Steiermark			Tirol			Vorarlberg			Wien			ÖSTERREICH			>0,1/3,0		
		Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW	Ges.	nach-gew.	>SW						
G192	ATRAZIN µg/l	146	27	13	208	84	0	441	16	7	529	336	6	331	43	2	464	18	6	234	28	1	74	11	0	52	20	2	2479	583	37	37		
G193	DESETHYLATRAZIN µg/l	146	36	14	208	121	0	441	36	12	529	395	35	331	66	0	464	48	3	234	24	1	74	18	0	52	22	12	2479	766	77	77		
G194	DESISOPROPYLATRAZIN µg/l	146	11	1	208	2	0	441	3	0	529	198	0	331	3	1	464	2	2	232	16	0	74	0	0	52	2	1	2477	237	5	5		
G195	SIMAZIN µg/l	146	0	0	208	1	0	441	1	0	529	28	0	331	4	0	464	0	0	234	5	0	74	0	0	52	0	0	2479	39	0	0		
G198	ALACHLOR µg/l	146	0	0	208	0	0	441	0	0	529	1	0	331	0	0	464	0	0	234	0	0	74	0	0	52	0	0	2479	1	0	0		
G200	BENTAZON µg/l							61	4	3	434	103	47										20	0	0				515	107	50	50		
G216	METOLACHLOR µg/l	146	4	2	208	4	0	441	0	0	529	50	1	331	0	0	464	2	2	234	0	0	74	1	0	52	0	0	2479	61	5	5		
G218	CYANAZIN µg/l	146	0	0	208	0	0	441	0	0	529	0	0	331	0	0	464	0	0	234	2	0	74	0	0	52	0	0	2479	2	0	0		
G219	PROMETRYN µg/l	146	0	0	208	0	0	441	1	0	529	1	0	331	2	0	464	0	0	234	2	0	74	0	0	52	0	0	2479	6	0	0		
G220	PROPAZIN µg/l	146	1	0	208	2	0	441	0	0	529	3	0	331	0	0	464	0	0	234	1	0	74	0	0	52	2	0	2479	9	0	0		
G221	TERBUTHYLAZIN µg/l	146	10	2	208	3	0	441	1	0	529	192	6	331	1	1	464	11	4	234	1	0	74	0	0	52	0	0	2479	219	13	13		
G242	SEBUTYLAZIN µg/l	146	0	0	208	0	0	441	0	0	529	0	0	331	0	0	464	0	0	234	0	0	74	0	0	52	0	0	2479	0	0	0		
G249	DIURON µg/l																									15	0	0	15	0	0	0	0	
G261	PENDIMETHALIN µg/l	146	0	0	208	0	0	441	0	0	529	0	0	331	0	0	464	0	0	234	0	0	74	0	0	52	0	0	2479	0	0	0		
G263	TERBUTRYN µg/l	146	1	0	209	0	0	441	0	0	529	0	0	331	0	0	464	0	0	234	2	0	74	0	0	52	0	0	2480	3	0	0		
G315	HEXAZINON µg/l																									15	1	1	15	1	1	1	1	
G316	DICHLORBENIL µg/l																155	0	0										155	0	0	0	0	
G320	BROMACIL µg/l																									15	2	1	15	2	1	1	1	
G361	METAMITRON µg/l										275	0	0																275	0	0	0	0	
G378	2,6-DICHLORBENZAMID µg/l	146	2	0	208	5	0	441	0	0	529	71	13	331	23	2	464	2	2	234	0	0	74	1	0	52	1	0	2479	105	17	1		
G379	DESETHYLTERBUTHYLAZIN µg/l	146	14	4	208	18	0	441	0	0	529	208	0	331	20	0	464	11	5	234	0	0	74	0	0	52	0	0	2479	271	9	9		
G383	N,N-DIMETHYLSULFAMID µg/l							61	14	10	275	42	11				155	10	10				20	0	0	15	8	6	526	74	37	37		
G386	Desethyl-Desisopropylatrazin µg/l							61	45	31	275	109	18	2	0	0	155	63	11				20	0	0	15	14	8	528	231	68	68		
G387	s-Metolachlor µg/l							61	3	2							155	5	5										216	8	7	7		
G394	Propiconazol µg/l																155	0	0											155	0	0	0	0
G395	Ethofumesate µg/l										275	0	0																	275	0	0	0	0
G400	Chloridazon µg/l										387	0	0																	387	0	0	0	0
G401	Desphenyl-Chloridazon µg/l							61	40	31	238	78	59				155	3	0				20	0	0	15	4	4	489	125	94	5	5	
G402	Methyl-desphenylchloridazon µg/l							61	18	13	238	75	45										20	0	0	15	4	1	334	97	59	0	0	
G478	ALACHLOR-SULFONSÄURE µg/l										275	3	1																	275	3	1	1	1
G505	METAZACHLOR-SÄURE µg/l										275	10	0																	275	10	0	0	0
G506	METAZACHLOR-SULFONSÄURE µg/l										275	33	13																	275	33	13	13	13
G510	METOLACHLOR-SULFONSÄURE µg/l										275	137	48																	275	137	48	0	0
G511	METOLACHLOR-SÄURE µg/l										275	21	2																	275	21	2	0	0
<b>Summe</b>		<b>2190</b>	<b>106</b>	<b>36</b>	<b>3121</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>6981</b>	<b>182</b>	<b>109</b>	<b>11707</b>	<b>2094</b>	<b>305</b>	<b>4967</b>	<b>162</b>	<b>6</b>	<b>7890</b>	<b>175</b>	<b>50</b>	<b>3508</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>1210</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>885</b>	<b>80</b>	<b>36</b>	<b>42459</b>	<b>3151</b>	<b>544</b>	<b>330</b>		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.  
www.parlament.gv.at



